

Kurztitel

Internationale Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung - Kapitalanteile

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 308/1971

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

14.08.1971

Text

§ 1. Der Bundesminister für Finanzen wird ermächtigt, namens der Republik Österreich bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung zusätzliche Kapitalanteile in Höhe von US-Dollar 43,700.000 zu zeichnen.